Verhältnis der gedruckten Schwyzergeschichte von Fassbind zu seiner Herkunft

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **32 (1924)**

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

V.

Verhältnis der gedruckten Schwyzergeschichte von Faßbind zu seiner Handschrift.

Wie bekannt, erschien die Geschichte des Kantons Schwyz, verfaßt von Thomas Faßbind, in den Jahren 1832—1838, in 5 Bänden im Drucke. Die Herausgabe besorgte, wie der Titel des Buches sagt, ein Zögling und Verehrer des Verfassers, ohne Namensangabe. Es ist dies Josef Kaspar Rigert von Gersau, geboren den 17. Februar 1783, von 1835 bis zu seinem am 20. Mai 1849 erfolgten Tode Pfarrer zu Gersau. Rigert kam nach Damian Camenzinds Geschichte der Pfarrei Gersau in seiner Jugend zu Herrn Pfarrer Faßbind nach Schwyz, der ihm zu den Studien verhalf.[1] Über das nähere Verhältnis des Geschichtschreibers zu seinem spätern Herausgeber ist uns nichts Näheres bekannt. Tatsache ist, daß 8 Jahre nach Faßbinds Tode der I. Band, 1833 Bände II und III, 1834 der IV. Band und endlich 1838 der V. Band der bekannten Schwyzergeschichte gedruckt erschienen. Der VI. Band der Rigert'schen Arbeit blieb Manuskript und befindet sich in der Bibliothek des Vörtigen historischen Vereins zu Luzern.

Es wird hier nun am Platze sein, etwas näher auf die Frage einzugehen, wie sich die handschriftliche Geschichte Faßbinds zu der Rigert'schen Edition verhalte. Diese Frage ist bisher unseres Wissens noch nirgends zum Gegenstande einer besondern Untersuchung gemacht worden. Gemeinhin nimmt man an, daß Rigert die Arbeit Faßbinds, so wie sie

[1] Damian Camenzind: Geschichte der Pfarrei Gersau, im 6. Hefte der Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz, S. 90. Einsiedeln 1889.

handschriftlich vorliegt, durch den Druck zum Gemeingute der Geschicht- und Vaterlandsfreunde gemacht habe, daß die 5 Bände die getreue Wiedergabe des Faßbind'schen Werkes seien, und daß wesentlich an dem, was Faßbind festgestellt und geschrieben habe, in der Druckausgabe nichts geändert sei.

In Wirklichkeit aber verhält sich die gedruckte Geschichte des Kantons Schwyz von Faßbind zu seiner handschriftlichen Darstellung nicht so. Aus der Faßbind'schen, nur auf die spezifisch schwyzerische Geschichte beschränkte Darstellung wurde unter der Überarbeitung durch Rigert ein Kompendium allgemein schweizergeschichtlicher Ausführungen, in welchen der rote Faden des Faßbind'schen Originals vielfach verloren geht, gar oft nur nebensächlich zum Ausdrucke gelangt.

Die „Historische Fragmenta oder Zustand des Kantons Schwyz" erhielten von Rigert eine allgemeine, durchgängige Überarbeitung und Erweiterung. Wenn Faßbind in seinen Quellen-Zitaten allerdings viel und oft auf Tschudis Chronik hinweist, so nahm Rigert die ganze Tschudi'sche Darstellung der Entwicklung der alten Eidgenossenschaft voll und ganz in seine Geschichte auf und schuf aus der knappen, alles nicht-Schwyzerische fast sorgsam ausmerzenden Faßbind'schen Original-Geschichte ein sozusagen neues Werk, das mit Faßbind nur noch wenig gemeinsames hat.

Die äußere Einteilung und Struktur der Faßbind'schen Geschichte ist allerdings bei Rigert zum großen Teile beibehalten. Die Kapitelüberschriften, Übersichten und Schlußbetrachtungen lehnen sich an die Handschrift an. Der Inhalt aber ist in den meisten Fällen vermehrt, erweitert, verallgemeinert, auf die ganze zeitgenössische Schweizergeschichte ausgedehnt. Auch die Diktion und der Stil der Handschrift sind nicht selten einer gründlichen Purgation unterworfen.

Im Drucke, um zu einigen speziellen Vergleichungen überzugehen, fehlt der Bericht Faßbinds über die mehrfachen Umarbeitungen seiner Profangeschichte, über die Anlage des Werkes. Die Spezifikation der von Faßbind benutzten Quellen

ist im Drucke übergangen worden. Es erscheint dies selbstverständlich, da Rigert in seiner gedruckten Ausgabe auch die Darstellungen der neuern schweizerischen Geschichtschreiber mehrfach benutzt.

Über die Römerherrschaft in Helvetien gibt Rigert einen ausführlichen Exkurs, den wir in Faßbinds Handschrift nicht haben.

Manche Hypothese Faßbinds ist in der Druckausgabe unterdrückt, weil sie zur Zeit der Edition nicht mehr haltbar war. Anderseits kehren aber auch im Drucke fehlerhafte Datumsverweisungen und ähnliches, die im Originale Faßbinds stehen und sich auf spezifisch schwyzerische, dem Herausgeber nicht eben bekannte Quellen beziehen, wieder, z. B. der Verweis auf einen Landsgemeindebeschluß von 1521 (richtig 1531). Druckausgabe Band I, S. 172.

Faßbind gibt in seinem Manuskripte fleißige Schilderungen des alten Schwyz nach seiner topographischen Beschaffenheit in ältester Zeit (IX.—XIII. Jahrhundert) und in den folgenden Jahrhunderten. Ebenso ausführlich verzeichnet er alte seltsame Naturereignisse in besondern Kapiteln unter dem Titel „Naturgeschichte des Kantons Schwyz." Im Drucke sind diese Partien ganz weggelassen.

Verschiedenenorts meldet Faßbind von Münzfunden im Lande, gibt Beschreibungen von den Münzen, so von denjenigen aus einem Funde in Morschach, von dem er 4 Stücke zuhanden bringen konnte und sie abbildlich auf Fol. 58 a der Handschrift wiedergibt. In der Druckausgabe findet sich hiervon nichts erwähnt.

In breitem Rahmen ergeht sich Faßbind in Aufzählung der ansehnlichen Leute im Tale Schwyz in den ältesten Zeiten, reiht daran gar seltsame und fabelhafte Familiengeschichten und Genealogien. Daß Rigert im allgemeinen sich gegen die Aufnahme dieser Exkurse, die nicht gerade zur starken Seite der Faßbind'schen Geschichtschreibung gehören, ablehnend verhielt, ist nicht gerade ein Fehler der Druckausgabe. Allerdings konnte er nicht umhin, einzelne Bruchstücke dieser

Notizen über alte Familien und Geschlechter dem Drucke zu übergeben, wobei ihm fatale falsche Lesarten unterliefen, wie „Cilli“ statt dem alten Schwyzernamen „Lilli“.

Für die Zeitperiode 1298 bis 1332 ist die gedruckte Faßbind'sche Chronik weit mehr ein Exzerpt aus Tschudi, als eine Wiedergabe der Handschrift. Rigert folgt vollständig der Darstellung Tschudis betreffend den König Albrecht, die Greueltaten der Vögte, Wilhelm Tell, den Bund im Rütli, den Neujahrsmorgen von 1308. Der eigentliche Faßbind kommt fast gar nicht zum Worte. Freilich beschreibt Faßbind die Zeitereignisse sehr kursorisch. Wo er abweichende Details oder auch Zahlen in den unsichern Jahren von 1300 bis 1308 hat, folgt der Druck nicht diesen, sondern den Schilderungen Tschudis.

Von den Vorfällen in Uri und Unterwalden verzeichnet Faßbind, der nur Schwyzerisches darstellt, so gut wie nichts. Dagegen widmet er dem Werner Stauffacher, dem eigentlichen und wahren Urheber, daß die 3 Länder von dieser Tyrannei befreit worden, ein eigenes, begeistert geschriebenes Kapitel, das Rigert ganz erheblich abgeschwächt und verallgemeinert hat. (Kapitel 4, S. 143). Nach Faßbind ging Stauffacher bei Anlaß der üblichen Kreuzfahrt von Steinen nach Bürglen. Er setzt diese Handlung ins Jahr 1305. Hierin folgt ihm die Rigert'sche Ausgabe nicht. Faßbind kennt auch z. B. den Namen „Mythenstein“ nicht, sondern nennt diesen Felsblock „Witenstein“.

Über die Zusammenkunft der Vertrauten im Rütli berichtet das Manuskript Faßbinds ganz kurz. Rigert dagegen bedient sich der Schilderung Tschudis.

Zur Tellsgeschichte (Manuskript Fol. 69, 70, Druckausgabe Band I, S. 147, Tschudi S. 238) hat Faßbind die kritische Notiz, daß der Ort, wo Tells Geschoß Geßler erreichte, die Tellsplatte sei, nicht die Hohle Gasse. Er stimmt hierin der Ruß'schen Chronik bei.

Zum Neujahrsmorgen 1308 beschränkt sich Faßbind auf die Aufzählung der Zerstörung der Burgen und Schlösser

im Lande Schwyz. Er spricht von dem Schlosse Lauerz, das als Gefängnis benutzt worden (anschließend an Tschudi), von einem Schlosse Rogtenburg, das auf der kleinen Insel im Lauerzersee gestanden haben soll, vom Schlosse Schwanau, Berfiden, zu Brunnen.

Die nachträgliche Auffassung von Faßbind, daß die Letzitürme und Mauern zu Hauptsee, am Rothenthurm und zu Arth nicht aus der Zeit der Bedrohung durch Österreich herstammen, sondern aus viel älterer Zeit, hat in der gedruckten Ausgabe keine Aufnahme gefunden. Das Gleiche ist der Fall mit der durchaus irrigen Annahme, daß Schwyz die Orte Küßnacht und Arth im Jahre 1310 von dem Grafen Eberhard von Kyburg käuflich an sich gebracht habe.

Über den bekannten Marchenstreit zwischen Schwyz und Einsiedeln spricht sich Faßbind in seinem Manuskripte ziemlich rückhaltend aus. Über den Ausgang des Handels weiß er nur kurz zu berichten. Nicht so Rigert in seiner Druckausgabe, welche sich die Angabe Tschudis ganz zu eigen machte. Faßbind saß in diesen und manch andern, geistliche Stifter, geistliche Immunität und dergleichen beschlagenden Dingen in schiefer Lage, wie zwischen Scylla und Charybdis. Als urchigem Schwyzer verbot ihm sein ausgesprochenes Nationalgefühl das Vorgekommene herb und hart zu beurteilen. Und als streng kirchlich gesinnter Mann kam er in Zwiespalt mit den ihm unverständlichen staatskirchlichen Grundsätzen der Alten. Wie inkonsequent Faßbind in dieser Sache ist, erhellt aus den nicht unwichtigen Abweichungen geschichtlicher Ereignisse in der Profangeschichte und dann wieder in der Religionsgeschichte des Kantons Schwyz.

Wo Faßbind am Vorabend der Schlacht von Morgarten von Hünenberg spricht, folgt er nicht der bekannten Darstellung Tschudis, sondern sagt, jener habe in Arth Freunde und Gevatter gehabt und diese gewarnt. Die verschiedenen Details und Ornamente, welche die Druckausgabe hierüber und über die Morgartenschlacht hat, fehlen im Manuskript. Faßbind, der vermöge seiner Abstammung mütterlicherseits

von den Reding sonst nichts unterläßt, diesem Geschlechte besondere Aufmerksamkeit zu schenken, enthält in seinem Manuskripte nichts von der Rolle, welche der alte Landammann Rudolf Reding gespielt haben soll. In der Druckausgabe dagegen ist des alten Landammanns Rat auszüglich reproduziert. Die in der gedruckten Geschichte erwähnten Örtlichkeiten in und bei Morgarten, wie z. B. der Mattligütsch, und andere sind aus Stadlins Zugergeschichte entnommen.

Bei der Darstellung der Bundeserneuerung zu Brunnen im Dezember 1315 spricht sich Faßbind als glühender Patriot seiner engern schwyzerischen Heimat weit wärmer aus, als sein Schüler Rigert in der gedruckten Geschichte. Faßbind feiert Schwyz, von dem die Schweizer ihren Namen genommen, und das eigentlich die Ursache des österreichischen Krieges war. Von diesem Bunde sagt Faßbind: „Ein Bund, der seinesgleichen nicht hat, und der das Muster aller andern Bünde gewesen, so in der Folge mit andern Orten sind errichtet worden, und der bis auf das Jahr 1798 fortgedauert hat, wo Gerechtigkeit der Ungerechtigkeit hat weichen müssen, und wo die Schweiz Männer in ihrem Busen ernährt hat, die nur Fähigkeiten besaßen, das niederzureißen, was die großen Stifter des helvetischen Bundes mit so viel Ruhm, Glück und Fertigkeit aufgeführt haben."

In diesen Worten Faßbinds spiegelt sich dessen politische Stellung zu den Ideen seiner Zeit. In Rigerts Ausgabe ist dieser gehobene Tenor des durch die fränkische Revolution in seinem Grundwesen schmerzlich berührten und dauernd beleidigten Freundes des Alten nur ganz abgeschwächt und abgeblaßt wieder zu erkennen.

Bekanntlich hat Kaiser Ludwig den 3 Orten aus dem Lager von Herrieden 1316 die Erklärung abgegeben, daß alle österreichischen Besitzungen und Rechte in den 3 Ländern aufhören und an das Reich übergehen sollen. Tschudi nennt als Ort der Ausstellung dieser wichtigen Urkunde Merriden. Faßbind in seinem Manuskript sagt davon gar nichts. Rigert aber verlegt diese Stadt Merriden in das appenninische Ge-

birge, statt nach dem heutigen bayerischen Bezirksamt Feuchtwangen.

Während Faßbind in seiner handschriftlichen Geschichte die Ereignisse der Jahre 1316 bis 1332 in 4 Seiten abtut, verwendet Rigert darauf 50 Druckseiten und stutzt den Text in allen wesentlichen Punkten aus Tschudi zurecht. Man kann sagen, daß jene handschriftliche Geschichte und die Rigert'sche Überarbeitung sozusagen gar keine nähere Beziehung und Verwandtschaft mehr haben.

Die Dickleibigkeit der gedruckten Geschichte rührt im wesentlichen auch daher, daß, während Faßbind in seiner zweibändigen Handschrift nur ganz wenige alte Urkunden, wie die ältesten Freiheits- und Bundesbriefe textuell aufnimmt, Rigert alle einschlägigen Urkunden, wie sie die Tschudi'sche gedruckte Chronik bietet, in seinen Text eingefügt hat.

Wir müssen uns auch in dieser vergleichenden Übersicht über den Inhalt der besonders Faßbind'schen Profangeschichte und der von seinem Schüler herrührenden Druckausgabe auf diese kurze Charakteristik und auf den ersten Zeitraum der dargestellten ältesten Geschichte beschränken. Es scheint indessen dieser kurze Hinweis zu genügen, um festzustellen, was in der gedruckten Schwyzergeschichte Faßbind'sche Originalarbeit und was Rigerts Überarbeitung, Zusätze und Erweiterungen sind. Man dürfte füglich den Titel des Werkes völlig abändern und umkehren in: „Geschichte des Kantons Schwyz, verfaßt, unter Benutzung des Thomas Faßbinds Manuskript, von J. K. Rigert, Pfarrer in Gersau." Wir kämen auf diese Weise der objektiven Wahrheit näher.[1]

---

[1] Dieser V. Abschnitt enthält die unveränderte Wiedergabe des Manuskriptes von Herrn Kälin sel. Vergl. S. 3 und 4.